



An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Gerhard Steier
Im Hause

Eisenstadt, am 24. Jänner 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Bgm. Manfred Kölly gemäß § 29 GeOLT an mich gerichteten Fragen vom 17. Dezember 2013, Zl. 20-536, beantworte ich wie folgt:

*Sehr geehrter Herr Landesrat,
es erreichen uns verstärkt Hinweise aus der Bevölkerung, wonach es bei der Errichtung des Tierschutzhauses in Eisenstadt zu Kostenüberschreitungen gekommen sein soll.*

a) Liegt Ihnen derzeit eine vollständige Kostenabrechnung für das Tierschutzhaus Eisenstadt vor?

Wie Sie wissen hat die Landesregierung mit Beschluss vom 21.12.2010 die Belig aufgrund der vorliegenden Einreichpläne und einer darauf beruhenden Kostenschätzung beauftragt, ein Tierschutzhaus in Eisenstadt zu errichten.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Belig nicht in den Zuständigkeitsbereich des Agrarreferenten fällt und daher die Anfrage bezüglich der Einhaltung der Baukosten an die zuständige Stelle erfolgen hätte müssen.

Im Zuständigkeitsbereich wurden das Konzept für das Tierschutzhaus, die Bedarfsrechnung für die Unterbringungsmöglichkeiten und auch alle aus Sicht des Tierschutzes und der Tierhaltung erforderlichen Rahmenbedingungen erstellt, da hier die dafür notwendige Fachkompetenz und auch die Zuständigkeit für Tierschutz besteht. Im Rahmen der Errichtung wurde von der Belig selbstverständlich laufend die fachliche Kompetenz im Tierschutz der Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen genutzt und auch der Betreiberverein Landestierschutz Burgenland, in welchen die Landesregierung auch einen Vertreter der Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen entsandt hat, einbezogen, damit die Ausführungen dem gesetzlichen Standard entsprechen und der Gesamtkomplex bedarfsorientiert und benutzerfreundlich sind.



b) Wie hoch sind demnach die öffentlichen Aufwendungen für das Tierschutzhaus Eisenstadt?

Es wird ausdrücklich angemerkt, dass das gesamte Bauwerk (ohne Einrichtung) zu 100 % von der Belig finanziert wurde. Das Inventar wurde aus öffentlichen Mitteln vom ordentlichen Budget beglichen, wofür bisher 218.417,82 Euro aufgewendet wurden.

Vom November 2012 bis Ende November 2013 wurden im Tierschutzhaus Sonnenhof insgesamt 597 Tiere (Hunde, Katzen, Kleintiere) aufgenommen, 50 an den Eigentümer zurück übergeben (Fundtiere) und 440 Tiere an neue Tierhalter vermittelt. Diese Vermittlungsquote ist sehr hoch und ist auf das gute fachliche Niveau sowie das persönliche Engagement der Bediensteten zurückzuführen.

c) Wie hoch wurden die öffentlichen Aufwendungen für das Tierschutzhaus Eisenstadt in der Kostenkalkulation angesetzt?

Laut dem Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 21.12.2010 waren die gesamten Baukosten mit 3.787.633,92 Euro veranschlagt. Weiters war für das Inventar – die Aufwendungen hierfür fallen in den Zuständigkeitsbereich des Agrarreferenten – ein Betrag von 400.000,00 Euro vorgesehen.

d) Ist in diesem Zusammenhang eine Überschreitung der ursprünglich budgetierten Kosten festgestellt worden? Wenn ja, warum wurden die budgetierten Kosten überschritten und wie hoch ist der Anteil der öffentlichen Aufwendungen an dieser Kostenüberschreitung?

Die den Zuständigkeitsbereich des Agrarreferenten betreffenden Aufwendungen für das Inventar haben den zugestandenen Kostenrahmen nicht überschritten.

Landesrat Andreas Liegenfeld